



Bericht an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Bericht der: Bau- und Planungskommission
vom: 28. Oktober 2013
zur Vorlage Nr.: [2013-271](#)
Titel: **Verpflichtungskredit 2014-2017 für die Werterhaltung der Kantonsstrassen**
Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



2013/271

Kanton Basel-Landschaft

Landrat

Bericht der Bau- und Planungskommission an den Landrat

Verpflichtungskredit 2014-2017 für die Werterhaltung der Kantonsstrassen

vom 28. Oktober 2013

1. Ausgangslage

Das Tiefbauamt sieht in der Einführung des Modells der 4-Jahresbudgetierung für den Strassenunterhalt eine Möglichkeit – im Rahmen der rollenden Mehrjahresplanung – die vorhandenen Mittel wirtschaftlicher und effektiver einzusetzen, als bei der bisherigen Praxis des Jahresbudgets.

Dafür wird dem Landrat je ein Verpflichtungskredit von sFr. 116 Mio. für die Werterhaltung der Kantonsstrassen (Instandsetzung und Korrektur) sowie von sFr. 36 Mio. für den baulichen und betrieblichen Unterhalt für die Jahre 2014 bis 2017 beantragt (ohne Hochleistungsstrassen). Auf Grundlage des aktuellen Leistungsauftrags insbesondere bei Werterhaltungsprojekten, ohne Erhöhung der bisherigen jährlichen Tranchen, verspricht sich das Tiefbauamt Einsparungen von sFr. 4 - 8 Mio. (3.5 - 7.0%) oder jährlich von ca. sFr. 1 - 2 Mio. Dadurch kann der heutige Investitionsrückstand bei den Kantonsstrassen (ohne Hochleistungsstrassen) von ca. sFr. 150 Mio. Fr., bei gleichbleibenden Ausgaben, längerfristig zumindest zu einem kleinen Teil abgebaut werden.

Bis anhin werden die einzelnen Schritte für die Planung, Projektierung und Ausführung der Bauarbeiten für den Strassenunterhalt pro Kalenderjahr ausgeschrieben und ausgeführt, damit die Jährlichkeit eingehalten werden kann. Dadurch werden die Projekte für die Werterhaltung ohne jeglichen weiteren bautechnischen Anlass unnötig zeitlich in die Länge gezogen, binden mehr Personalressourcen und verteuern sich. Künftig sollen die Arbeiten jeweils über das ganze Jahr verteilt ausgeführt werden. Dadurch werden die bisherigen Auslastungsspitzen bei den Planungsbüros und Bauunternehmen gebrochen und die Auslastung ausgeglichener. Durch eine Verkürzung der Abläufe kann ein Beitrag zur Wirtschaftsoffensive geleistet werden. Darüber hinaus wird der massiven Häufung der Strassenbaustellen in den Sommermonaten entgegengewirkt.

Für Details wird auf die [Vorlage](#) selbst verwiesen.

2. Beratung in der Kommission

Die Bau- und Planungskommission hat die Vorlage an ihren Sitzungen vom 12. und 26. September 2013 beraten. Begleitet wurde sie von Urs Roth, Stv. Leiter des Tiefbauamtes und Urs Hess, Leiter Geschäftsbereich Kantonsstrassen.

2.1. Erhöhte Flexibilisierung

Die Vertreter des Tiefbauamtes fassen auf Nachfrage der Kommissionsmitglieder nochmals die Vorteile einer 4-Jahresplanung zusammen: Im bis anhin angewandten Verfahren der Jährlichkeit – gestützt auf das aktuelle Finanzhaushaltsgesetz (FHG) – muss ein Bauprojekt, bzw. der Voranschlagskredit innerhalb von 12 Monaten abgewickelt werden. Es dürfen keine Verpflichtungen für das neue Jahr eingegangen werden. Mit der neuen Regelung fällt diese Blockierung weg. Künftig können Aufträge auch noch im November versandt und die Zeit bis Februar kann besser genutzt werden. Von diesem grösseren Spielraum profitieren der Kanton, die Planungsbüros sowie die Bauunternehmen gleichermaßen.

2.2. Allfällige Änderung des Finanzhaushaltsgesetzes

Gewisse Kommissionsmitglieder sind der Auffassung, dass das vorliegende Geschäft eigentlich eine finanzpolitische Vorlage sei, welches in der Finanzkommission behandelt werden müsste. Letztere sollte zum Verfassen eines Mitberichts eingeladen werden. Dieser Meinung widersprechen andere Mitglieder der Kommission. Nach ihrer Einschätzung geht es hier darum, die oben beschriebene höhere Flexibilität und Effizienzsteigerung zu erreichen – auch als eine Sofortmassnahme, um finanzielle Einsparungen zu generieren. Die Rolle der Bau- und Planungskommission ist es, dies sachlich zu begründen – was sie getan hat. Einen Hinweis an die Finanzkommission, sich einer Revision des FHG anzunehmen, empfinden diese Stimmen aus Reihen der Kommissionsmitglieder als ausreichend.

2.3. Verwendung der Einsparungen

Eine Minderheit der Kommissionsmitglieder würde es begrüssen, die Einsparungen für eine Reduktion des Budgets für den Werterhalt zu verwenden und nicht – wie vom Tiefbauamt vorgeschlagen – in den Investitionsrückstand bei den Kantonsstrassen fliessen zu lassen.

://: Das Eintreten auf die Vorlage ist unbestritten.

3. Detailberatung

://: Die Bau- und Planungskommission lehnt mit 7:3 Stimmen bei keiner Enthaltung den Antrag ab, die Finanzkommission zu einem Mitbericht einzuladen.

4. Antrag an den Landrat

://: Die Bau- und Planungskommission empfiehlt dem Landrat mit 7:0 Stimmen bei 3 Enthaltungen, gemäss Landratsbeschluss zu beschliessen

Grellingen, 28. Oktober 2013

Für die Bau- und Planungskommission



Franz Meyer, Präsident

Beilagen:

- Unveränderter Entwurf des Landratsbeschlusses

Landratsbeschluss

über den Verpflichtungskredit 2014 - 2017 für die Werterhaltung der Kantonsstrassen

vom

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

- ://:
1. Der Verpflichtungskredit von CHF 116 Mio. inkl. Mehrwertsteuer von derzeit 8 Prozent für die Instandsetzung und Korrektur der Kantonsstrassen 2014 - 2017 (ohne H-Strassen) wird beschlossen. Nachgewiesene Lohn- und Materialpreisänderungen gegenüber der Preisbasis Oktober 2013 sowie Erhöhungen der Mehrwertsteuer werden bewilligt.
 2. Der Verpflichtungskredit von CHF 36 Mio. für den baulichen und betrieblichen Unterhalt der Kantonsstrassen 2014 - 2017 (ohne H-Strassen) wird beschlossen. Nachgewiesene Lohn- und Materialpreisänderungen gegenüber der Preisbasis Oktober 2013 sowie Erhöhungen der Mehrwertsteuer werden bewilligt.
 3. Dem Landrat ist jährlich mit der Staatsrechnung detailliert über die getätigten Ausgaben aus dem Verpflichtungskredit zu berichten.
 4. Das Postulat [2012-365](#) von Marianne Hollinger, FDP-Fraktion, "Weg vom sturen Jahresbudget", wird als erfüllt abgeschrieben.

Liestal,

Im Namen des Landrates

Die Präsidentin:

der Landschreiber: